

**Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu  
den Curricula für Bachelorstudien und Masterstudien zur Erlangung eines  
Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung  
Pädagogische Hochschule Tirol und Pädagogische Hochschule Vorarlberg**

GZ QSR-008/2026  
29.04.2026

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) gibt gemäß den gesetzlichen Vorgaben Stellungnahmen zu den Curricula der Lehramtsstudien ab. Dabei orientiert er sich insbesondere an den Rahmenvorgaben für die Begutachtung von Curricula gemäß der Anlage zum Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz.

Die gesetzlichen Neuerungen, die 2024 in Kraft getreten sind<sup>1</sup>, bringen umfassende Änderungen der Curricula mit sich. Die Anpassungen der Studienarchitektur betreffen die Dauer der Bachelor- und Masterstudien, die flexible Gewichtung der curricularen Säulen (Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften, pädagogisch-praktische Studien), die Gestaltung von Schwerpunkten und Fächern und die stärkere Verankerung der pädagogischen Praxis. Zudem wurden Themenfelder und Kompetenzen von Dienstgeberseite spezifiziert, die in allen Lehramtsstudien berücksichtigt werden müssen.

Der QSR geht davon aus, dass die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen mittlerweile über umfangreiche Erfahrungen in der inhaltlichen Gestaltung, Umsetzung und hochschulinternen Qualitätssicherung der 2013 reformierten Pädagoginnen- und Pädagogenbildung verfügen. In seinen Stellungnahmen zu den gemäß Hochschulrechtsreform 2024 weiterentwickelten Curricula widmet sich der QSR übergreifenden Themenfeldern wie Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment, Diversität und Inklusion, Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung. Er behandelt berufsrelevante Themen, die aus Evaluationen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hervorgehen.

Das Stellungnahmeverfahren des QSR ist prozessorientiert und dialogisch gestaltet. Die Expertise von Gutachter\*innen spielt dabei eine wichtige Rolle. Frühzeitig traten Gutachter\*innen<sup>2</sup>, QSR und Vertreter\*innen der Hochschulen in einen Diskurs zur Entwurfsfassung des gegenständlichen Curriculums. Die Ergebnisse dieses Diskurses konnten in die Fertigstellung des Curriculums einfließen. Abschließend hält der QSR zum Gesamtcurriculum fest:

---

<sup>1</sup> [RIS - Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.07.2024 \(bka.gv.at\)](#)

<sup>2</sup> Die folgenden externen Gutachterinnen und Gutachter haben das Stellungnahmeverfahren begleitet:  
Ulrich Bartosch, Universität Passau; Marco Galle, Pädagogische Hochschule Luzern; Andreas Hinz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Klaus Himpsl-Gutermann, Pädagogische Hochschule Wien; Andrea Holzinger, Pädagogische Hochschule Steiermark; Konrad Krainer, Universität Klagenfurt; Katharina Scheiter, Universität Potsdam; Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt; Elsbeth Stern, ETH Zürich

- Mit Blick auf das Themenfeld „Professions- und Kompetenzorientierung und Constructive Alignment“ kommt der QSR in Abstimmung mit den Gutachtenden zu einem durchaus positiven Resümee: Die differenzierte und detaillierte Überarbeitung der Konzeption ist überzeugend, die revidierten Curricula haben deutlich an Substanz gewonnen. Die neuen Texte zur Abstimmung der Studienbereiche und zur Studienverlaufsverträglichkeit (Mobilität) sind sehr überzeugend, ebenso das Verstärken von Aspekten wie Mental Health und Resilienz. Insgesamt liegen nun fein ausgearbeitete Beschreibungen der Studiengänge vor, die als Grundlage für weitere Entwicklung dienen werden. Die konsequente Auseinandersetzung mit kompetenzorientierter Studiengangskonstruktion und die Fragen der Professionalisierung, Qualitätssicherung und Internationalisierung sind sehr gut nachvollziehbar. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Gutachterrückmeldungen nachvollziehbar, kohärent und sehr zufriedenstellend umgesetzt wurden.
- Das Themenfeld „Diversität und Inklusion“ präsentierte sich bereits in der Entwurfsfassung der Bachelorstudien auf umfassende Weise. Inklusion, Diversität und Intersektionalität wurden unter den curricularen Leitprinzipien und bei den Querschnittsthemen angeführt und in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen thematisiert. Inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung und die Auseinandersetzung mit multiprofessioneller Teamarbeit und Co-Teaching sind in der Endfassung des Curriculums berücksichtigt. Im Masterstudium sind in allen vier Vertiefungsbereichen Diversität und Inklusion in einem intersektionalem Verständnis in einem verpflichtenden Modul verankert. Die Empfehlung der Gutachter\*innen, Menschenrechte explizit curricular zu berücksichtigen, wurde in der finalen Fassung umgesetzt. Die Reflexion der eigenen Sprachbiografie erfolgt in einem für alle Studierenden verpflichtenden Modul. Die Auseinandersetzung mit Diskriminierung ist im Kontext von Diskriminierungserfahrungen und Handlungsmöglichkeiten gewährleistet. Einzelne Formen der Diskriminierung sind nur bei den curricularen Leitprinzipien beispielhaft erwähnt, nicht jedoch in Modulbeschreibungen. Hier ist Potenzial für Weiterentwicklung gegeben. Dies betrifft auch den sprachsensiblen Fachunterricht, vor allem in den Studiengängen Ernährung und IKAD. Dieser findet zwar in der Konzeptbeschreibung der pädagogisch-praktischen Studien Erwähnung, in den Modulbeschreibungen aber nicht. In der finalen Fassung des Gesamtcurriculums wurden die Ergebnisse des Diskurses weitgehend umgesetzt.
- Im Curriculum erfährt das Themenfeld „Künstliche Intelligenz, Digitalität, Medienbildung und Globalisierung“ bereits in der Erstfassung eine beachtlich breite Aufmerksamkeit. Die vom QSR vor Erstellung des Curriculums eingebrachten Leitfragen zu diesem Themenbereich wurden bereits in der Erstfassung des Curriculums in hohem Maße adressiert, sodass im Online-Diskurs-Gespräch von den Gutachter\*innen lediglich die Implementierung von Demokratieverständnis und Bildung für nachhaltige Entwicklung als nur teilweise erfüllt angesehen wurden. Die Gutachter\*innen schlugen vor, dass zentrale Inhalte noch weiter konkretisiert werden, damit sie verpflichtend sind. Dies betraf vor allem Aspekte der Gewaltenteilung als Grundlage der Rechtsstaatlichkeit. Die PH Tirol Sek BB antwortet dazu, dass diese zentralen Inhalte als Querschnittsmaterie in Kapitel 4 (unter ‚Demokratiebildung und Werteerziehung‘) in verschiedenen Lehrveranstaltungen ergänzt wurden (1 – 1a, 6 – 4a). Insgesamt kann somit

- geschlossen werden, dass in der finalen Fassung des Curriculums für Berufsbildung Sekundarstufe das Ergebnis des Diskurses vollständig umgesetzt wurde.
- Die Schwerpunktthemen des (vormaligen) BMBWF betreffend waren alle schulrelevanten Bereiche bereits in der Erstfassung der Bachelorcurricula [DATG, EBE, Fachbereich Soziales der Pädagogischen Hochschulen Tirol (PHT) und Vorarlberg (PHV), sowie im gemeinsamen FESE-Studium, ebenso wie in den von der PHT alleine eingereichten Bachelorcurricula [Fachbereich Ernährung, IKAD] und dem Mastercurriculum [Schwerpunkt Erwachsenenbildung und Weiterbildungsmanagement] umfassend sichtbar. Im Vergleich sind die meisten Themen in allen Bachelorcurricula etwa „gleich“, mit mehr oder weniger einem Fokus auf die jeweilige Fragestellung, vertreten. Im Rahmen des Masterstudiums mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung werden Vertiefungsoptionen in Medienpädagogik und Digitalisierung, Ernährung und Gesundheit, Diversität und Inklusion, sowie Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung angeboten. Die Curricula nehmen (auch praxisorientiert) in einer eigenen Lehrveranstaltung auf die wichtigsten allgemein gültigen Bereiche des Schul- und Dienstrechts Bezug. Ein expliziter Fokus wird in einer weiteren Lehrveranstaltung auf die schulrechtlichen Besonderheiten in der Berufsbildung (z.B. Zusammenarbeit mit Betrieben) gelegt. Das Modell (Theorie-Praxis-Transfer) der Pädagogisch-praktischen Studien wird in enger Lernortkooperation zwischen Hochschule, Berufsschulen und BMHS dargestellt und überzeugt durch sein Konzept. In den professionsbegleitenden Studien (z.B. DATG, EBE) fungieren die Stammschulen als Praxisschulen. Eine Besonderheit der Curricula bilden die 3 TPT (Theorie-Praxis-Transfer) Module. Sie sollen den kontinuierlichen Professionalisierungsprozess gewährleisten. Die Struktur der Modul Inhalte VO/SE/UE (inkl. PPS) ermöglicht die theoretische Fundierung, praktische Erprobung und Reflexion der Lehrplaninhalte. Diese werden nicht isoliert vermittelt, sondern explizit auf das jeweilige Berufsfeld und die Zielgruppen rückgebunden. In speziellen PPS-Anteilen in Modulen entwickeln Studierende Unterrichtssequenzen auf Basis von Lehrplanvorgaben. Die Bachelorcurricula orientieren sich explizit am Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer (BMB, 2024). In den einzelnen Curricula wird der Thematik „Elternarbeit“ berufsfeldbezogen unterschiedlich Raum gewidmet. Immer geht es aber um den Kompetenzerwerb im professionellen Feld der Kommunikation, Kooperation und Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und externen Partner\*innen. Sowohl für die „Elternarbeit“ als auch für den Umgang mit herausfordernden Situationen bedeutsam sind der Umgang und das Kommunikationsmanagement in den Bereichen Rhetorik und Sprachpflege, die in allen Bachelorcurricula abgebildet sind (z.B. in Ernährung und Soziales – Reflexion und Training von Kommunikationsprozessen mit Eltern). Unter den Überschriften (praxisorientiertes) Krisenmanagement, Konfliktprävention und Deeskalation im Schulalltag, Gestaltung von Gruppendynamiken, Rhetorik und Sprachpflege ist die Thematik in den Curricula ausführlich abgebildet. Darüber hinaus werden aber auch die bedeutsamen Bereiche Resilienz und Empathie im Lehrer\*innenberuf und der Umgang mit Belastungen thematisiert. Das Classroom-Management wird zum einen systematisch eingeübt (z.B. Begleitung im Berufseinstieg, Praxisanalyse) und zum anderen über die TPT-Module kontinuierlich an die Theorie rückgebunden und mit Diversität, Lernwirksamkeit und individueller Unterrichtsentwicklung (weil meist in der eigenen Klasse) vertieft. Die datenbasierte Unterrichts- und Schulentwicklung findet sich im Masterstudium im Bereich Sprachliche Kompetenz und Leseförderung und im Modul

„Professionalisierung und Qualitätssicherung in der Erwachsenen- und Weiterbildung“. In den Bachelorcurricula widmet sich z.B. das Modul Pädagogische Handlungsräume in der Berufsbildung der Thematik der Qualitätsentwicklung, den Bedingungen demokratischer Steuerung und geeigneter Methoden zur Bestimmung von Unterrichtsqualität. Im Bachelormodul ist das Aufbereiten und Analysieren von Daten ein explizites Kompetenzziel.

Laut Selbstauskunft der PHT/PHV berücksichtigen alle Lehrveranstaltungen die Heterogenität im sprachlichen Bereich, mit dem Ziel sprachensensible Lernumgebungen (insbesondere DaZ) zu gestalten. Das Curriculum EBE geht im Modul Bildungsgerechtigkeit und Vielfalt auch auf generative Sprachmodelle ein. Dazu sind die Handlungsräume in der Berufsbildung: Sprachliche Bildung und Leseförderung in Theorie und Praxis, Mehrsprachigkeit und sprachliche Vielfalt (inklusive DaZ- und Mehrsprachigkeitsdidaktik) angeführt. In EBE, IKAD, DATG ist das LesenKomP Modell explizit verankert. Im Online-Diskursgespräch wurden die bereits sehr gut umgesetzten Schwerpunktthemen vertiefend diskutiert.

Somit gibt der QSR eine positive Stellungnahme zum Gesamtcurriculum ab – unter dem Vorbehalt der (Studien-)Rechtskonformität des gegenständlichen Curriculums und der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben sowie der diesbezüglichen Verbesserungsersuchen von Seiten der zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Bildung.

Der QSR empfiehlt ein kontinuierliches Monitoring der Umsetzung und ggf. entsprechende Weiterentwicklungen.